

# Entgeltordnung

5. Änderung vom 22.6.2011

## 1. Entgeltspflicht

Für die Vermittlung des Unterrichts, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Überlassung von Musikinstrumenten und Materialien werden Entgelte erhoben.

## 2. Entgeltschuldner

Schuldner sind die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## 3. Entgeltentstehung

Die Entgeltspflicht entsteht mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages oder mit Aufnahme des Unterrichts und – soweit schuleigene Instrumente benutzt werden - mit der Überlassung des Mietinstrumentes.

## 4. Entgeltfälligkeit

Die Entgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich auf ein Kalenderjahr.

Sie werden zu Beginn des Jahres im Voraus fällig und sind entweder in einem Betrag zu Beginn des Jahres oder monatlich zum Monatsbeginn zu entrichten. Für Kurse und Projekte mit begrenzter Dauer wird das Entgelt mit Beginn fällig.

## 5. Entgeltermäßigungen

Die nachfolgenden Ermäßigungen gelten für instrumentalen und vokalen Unterricht sowie für Kurse. Anspruchsberechtigt sind Schüler ohne eigenes Einkommen.

### a) Geschwisterermäßigung

Unter der Voraussetzung, dass bei allen An- und Ummeldungen die erforderlichen Auskünfte zur Familie angegeben werden, wird die Geschwisterermäßigung automatisch gewährt. Bei einer späteren Korrektur oder Vervollständigung der Angaben wird die Ermäßigung ab dem Monat des Eingangs gewährt. Eine rückwirkende Gewährung kann nicht erfolgen. Das älteste Geschwisterkind erhält keine Ermäßigung, das zweite 15 % und jedes weitere eine Ermäßigung von 25 %, jeweils auf das erste angemeldete Fach.

### b) Leistungermäßigung

Wenn entsprechende Leistungsnachweise (Wettbewerbe, Prüfungen, Leistungsvorspiele) erbracht werden, können auf Antrag Ermäßigungen gewährt werden. Einzelheiten legt die Schulleitung gemeinsam mit dem Vorstand jährlich fest.

### c) Ermäßigungen zur Förderung bestimmter Fächer

Einzelheiten legt die Schulleitung gemeinsam mit dem Vorstand jährlich fest.

### d) Sozialermäßigung

Sozialermäßigung kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag unter Beifügung der Einkommens-Nachweise gewährt werden.

### e) Mehrfächerermäßigung

Mehrfächerermäßigung wird für das zweite angemeldete Hauptfach in Höhe von 20 % gewährt.

## 6. Entgeltsätze

a) Hauptfächer Instrumental- u. Vokalunterricht *	Schüler bis 18 Jahre		Erwachsene	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
Einzelunterricht 30 Min./Woche	564	47	576	48
Einzelunterricht 45 Min./Woche	780	65	840	70
Einzelstunden: pro 45-Minuten-Stunde	24 €	-		
Gruppenunterricht 30 Min./Woche	336	28	360	30
Gruppenunterricht 45 Min./Woche	480	40	540	45
<b>* Wenn die Wohngemeinde der Schüler einen Zuschuss an die Musik-, Tanz- und Kunstschule Bannewitz e.V. zahlt, verringert sich das Entgelt der Schüler aus dieser Gemeinde entsprechend.</b>				
<b>Beispiel Bannewitzer Schüler</b>				
Einzelunterricht 30 Min./Woche	432	36	576	48
Einzelunterricht 45 Min./Woche	600	50	840	70
Gruppenunterricht 30 Min./Woche	300	25	360	30
Gruppenunterricht 45 Min./Woche	420	35	540	45
<b>b) Tanzunterricht</b>				
Klassenunterricht 45 Min./Woche	240	20	240	20
Klassenunterricht 60 Min./Woche	300	25	300	25
<b>c) Bildende Kunst/Medien</b>				
Klassenunterricht 90 Min./Woche	360	30	360	30
<b>d) Theater/Literatur/Musiktheater</b>				
Klassenunterricht 45 Min./Woche	120	10	120	10
<b>e) Ergänzungsfächer (Ensemble, Orchester, Musiklehre, Chor)</b>				
Für Hauptfachschüler und Absolventen	entgeltfrei		entgeltfrei	
Für Schüler ohne Hauptfach	120	10	120	10
<b>f) Kurse der Grundstufe MFE, MGA u. sonstige</b>				
Eltern-Kind-Kurse	240	20		

Entgelte für Projekte, Weiterbildungen, Wochenend- und Ferienkurse werden entsprechend der jeweiligen Kalkulation individuell festgesetzt. Schüler, die nicht im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wohnen, zahlen einen Zuschlag von 10 % auf alle Entgelte.

## 7. Entgelte für Mietinstrumente

Das Entgelt für die Nutzung eines schuleigenen Instrumentes beträgt:

- a) Instrumentenwert bis 500 Euro: 5 Euro im Monat,
- b) Instrumentenwert ab 500 Euro: 10 Euro im Monat

## 8. Aufnahmeentgelt, Prüfungsentgelt

Das Aufnahmeentgelt für jeden Schüler beträgt 10 Euro. Prüfungen sind entgeltfrei, für Externe beträgt das Entgelt pro Prüfung 10 Euro.

## 9. Mahnentgelte

Die 1. Mahnung erfolgt nach 4 Wochen Zahlungsverzug mit 2,00 € Säumniszuschlag, die 2. Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen Zahlungsverzug mit 2,00 € Säumniszuschlag und 5,00 € Mahngebühren. Das weitere Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Schule ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Entgelte den Unterricht auszusetzen.

## 10. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **1.8.2011** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 24.10.2007 außer Kraft.